



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB vom [09.09.1991](#). Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom [10.09.1991](#) bis zum [11.10.1991](#) erfolgt.

Billigung- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am [09.08.1995](#) den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Ankündigung der Auslegung erfolgte am [08.12.1995](#).

Öffentliche Auslegung / Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom [16.08.1995](#) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Begründung in der Zeit vom [18.12.1995](#) bis [31.01.1996](#) öffentlich ausgelegen.

Abwägungsbeschluss / Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach Behandlung der Bedenken und Anregungen am [27.12.1996](#) von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom [27.12.1996](#) gebilligt.



Genehmigung

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom [15.04.1997](#) Az.: [210-4621.20-SCZ-132-WR „HOTTERAWEG“](#) erteilt.

Inkrafttreten / Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am [23.05.1997](#) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.. Die Satzung ist am [23.05.1997](#) in Kraft getreten.